



Science For A Better Life

## If.E Innovationsworkshop 2013

### - AG Versorgungssicherheit in der Energiewende

Impulsstatement Dipl. Ing. Wilfried Köplin



Public & Governmental Affairs

# Das Merit-order-Prinzip ist zur Marktsteuerung nicht mehr geeignet



## Problemskizzierung

1. Merit-order (Grenzkosten=Null)
2. Fehlende Investitionsanreize für Ersatzkapazitäten
3. Netzstabilität
4. Kosten (EEG-Umlage)

## Anforderungen an Strommarktdesign

1. mehr Markt – weniger Regulierung
2. Versorgungsqualität und –zuverlässigkeit
3. Anreizsetzung für Ausbau erneuerbarer Energien
4. Anreizsetzung für Kapazitätsbereitstellung
5. Wettbewerbsfähige Strompreise

# Lösungsansätze

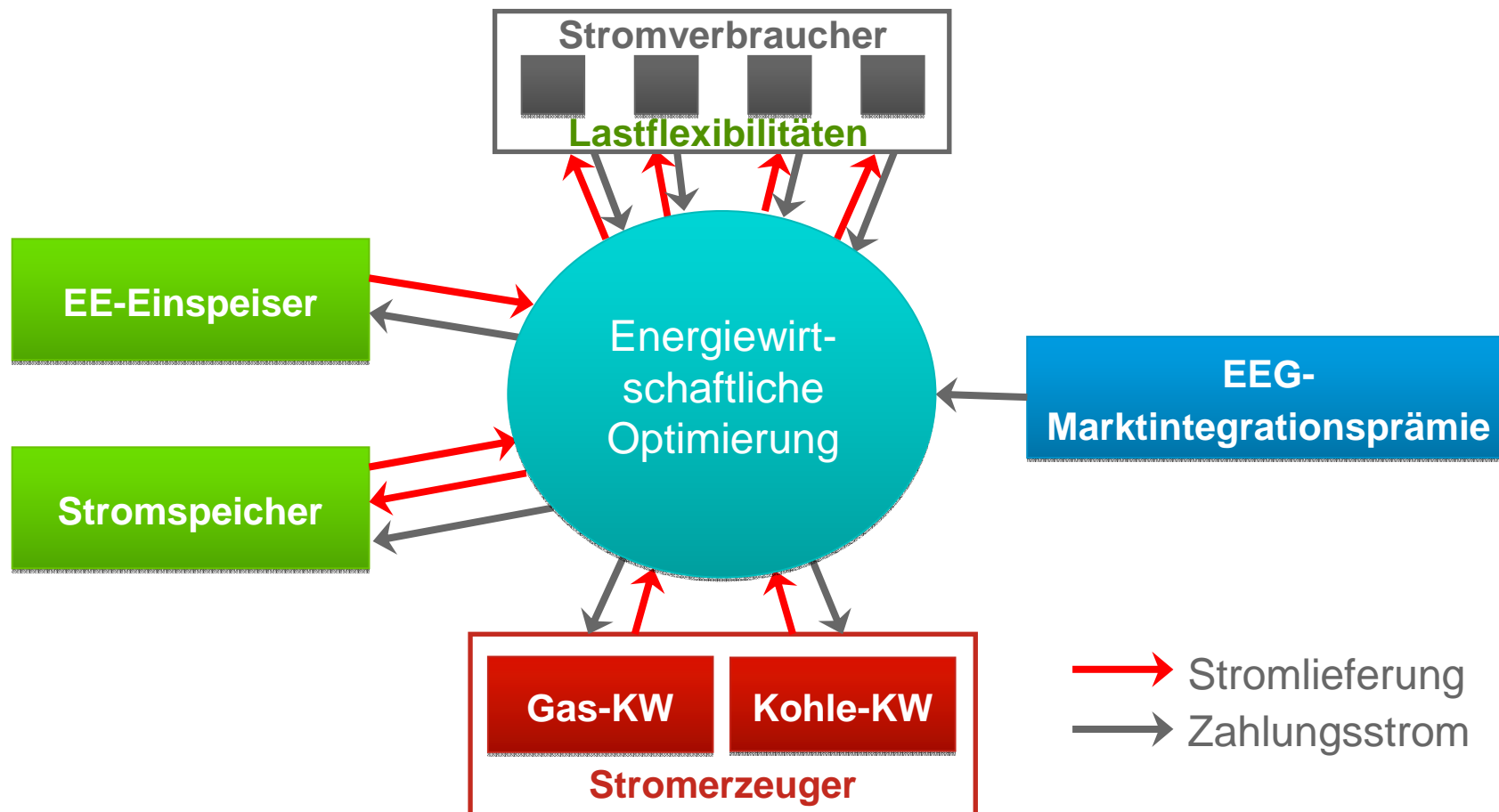


## Problem

## Lösung

- |  |   |
|--|---|
| 1. Starker Kostenanstieg   | 1. a) Einspeisevergütung durch degressive Marktprämie ersetzen (Marktpreis+Bonus).<br>b) Keine Marktprämie bei Abregelung von EE<br>c) Marktprämie nur bei Stromnachfrage<br>d) Mengensteuerung einführen |
| 2. Fehlende Wirtschaftlichkeit (Investitionsanreize) für konventionelle Kraftwerke | 2. Verpflichtende Direktvermarktung der EE mit Absicherung (Back up-Kraftwerke) verbinden. (löst Nachfrage nach Optionsverträgen aus)   |
| 3. Volatile Einspeisungen aus EE führen zu volatilen Marktpreisen.                 | 3. Stromvermarktung von Spotmarkt in Forwardmarkt überführen  |
| 4. Sehr hoher Bedarf konventioneller Back up-Kapazitäten                           | 4. Einsatz von Lastflexibilitäten und neuen Speichersystemen marktwirtschaftl. anreizen   |
| 5. Netzausbau nicht zeitlich synchron mit EE-Ausbau                                | 5. Standortwahl neuer EE-Anlagen mit differenzierter Marktprämie anreizen   |

# Lösungsansatz: Fahrplanlieferungen + Optionsverträge



# Markteinführungsprämie



- Steuerungsinstrument zur Justierung des Zubaus von Anlagen zur Umwandlung erneuerbarer Energien
  - Technologie (Wind-Onshore.....Photovoltaik)
  - Qualität der Einspeisung (Day-ahead .... Jahresband)
  - Förderdauer (degressive Markteinführungsförderung)
  - Standortwahl
- Zahlung von ÜNB an BKV
- Kostenwälzung wie im EEG definiert
- Besondere Ausgleichsregelung wie im EEG definiert